

Die Komplexität der Fälle. Ein Erklärungsversuch.

Im Rahmen aktueller Entwicklungen bei BENEFO bin ich u.a. der Frage nachgegangen, worin die allseits wahrgenommene grössere Komplexität der Fälle im Sozialbereich gründen könnte. Es sind verschiedene Veränderungen bei den Klientinnen und Klienten auszumachen:

Nachstehende Ausführungen sind der Versuch einer Erklärung der zunehmenden Komplexität, mit denen sich Beratende konfrontiert sehen. Man kann fragen wo man will, zum Beispiel bei anderen Opferberatungsstellen, bei öffentlichen Sozialdiensten, bei der KESB, bei der Pro Infirmis, bei stationären Einrichtungen, inner- und ausserkantonale: Es sind nicht primär die Fallzahlen, sondern die Komplexität der Fälle, die zunehmen. Die gesellschaftlichen Veränderungen bringen eine Reihe von neueren Herausforderungen an die Menschen mit sich. Der Unterstützungsbedarf in Krisen ist breiter geworden, d.h. für Beratende mehr Termine, mehr Kommunikation per Telefon und/oder E-Mail, mehr Aufwand in Abwesenheit der Klientel für Abklärungen, inhaltlich anspruchsvoll, psychisch belastender. Die Überlegungen stammen aus dem BENEFO-Team, aus kürzlichen Intervisionen mit anderen Fachpersonen und aus Literatur:

1. Zunahme von Ein-Eltern-, Patchwork- und Konkubinats-Familien.

In einer Krise sind fehlende oder nicht angepasste Verträge für zum Beispiel Mietverhältnisse, Wohneigentum, bei Trennung oder Tod erschwerend. Probleme im Zusammenhang mit Kindern wie fehlende Unterhaltsverträge, strittige oder unregelmässige Unterhaltszahlungen, Umgang mit gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut in ungeplanten Situationen – manchmal für mehrere Kinder mit unterschiedlichen Vätern –, Beziehungsgestaltung, Partnerwechsel der Eltern, auch Brüche im sozialen Umfeld, Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Ex-Partnern, keine oder erschwerte Zugänge zu wichtigen Unterlagen gehören zur Normalität. Diese Faktoren beeinflussen die Unterstützung direkt. Auch durch hohen administrativen Aufwand bei der Zusammenstellung von Belegen anlässlich von Gesuchstellungen an Dritte.

2. Zunahme von Migration in den letzten 10 Jahren

Migration geht oft einher mit Problemstellungen bei der Integration: Im Fall von Häuslicher Gewalt oder anderer Straftaten fehlt neben den sprachlichen Kompetenzen das Wissen um die Gepflogenheiten und die administrativen Abläufe in der Schweiz. Die Bedrohung nicht nur durch den gewalttätigen Partner, sondern oft auch aus seinem Familiensystem, sind nicht zu unterschätzen. Hinzu kommen Scham und Angst vor Verlust der Aufenthaltsbewilligung. Nachdem Ausländerinnen und Ausländer vermehrt aus dem Thurgau und der Schweiz ausgewiesen werden, nicht nur bei Straffälligkeit, sondern auch bei Bezug von Sozialhilfe, entsteht eine noch grössere Angst, sich Hilfe bei Unterstützungssystemen zu holen, staatlichen oder NGOs. Dies führt zu einer Abwärtsspirale, die Problemstellungen nehmen an Komplexität zu. Im Falle von Häuslicher Gewalt gibt es wiederholte Eskalationen, Trennungsabsichten, Eheschutzverfahren und Rückzug, wenn realisiert wird, dass die Ausweisung die Folge sein kann. Die betroffene Person muss also entscheiden, ob sie in die Perspektivlosigkeit der Heimat zurückkehren oder in der Häuslichen Gewalt in der Schweiz verbleiben möchte. Bis zur nächsten Gewalteskalation. Strafverfahren führen in diesem Bereich

selten bis zu einem Strafbefehl. Hoher Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsbedarf mit eingeschränkten Möglichkeiten, die Situation nachhaltig zu verbessern.

Ausserdem erhöht die geografisch eingeschränkte Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden die Problematik bei Häuslicher Gewalt. Auch Personen mit B-Aufenthaltsbewilligung und Sozialhilfebeziehende können nicht uneingeschränkt den Kanton wechseln. Sie können auch nicht uneingeschränkt die Unterstützung von eventuellen Familienangehörigen in der Schweiz nutzen, weil diese vielleicht in einem anderen Kanton wohnen und für einen Kantonswechsel auf einen Entscheid des Bundes angewiesen sind. In manchen Fällen wird dies abgelehnt.

3. Binationale und gemischt-nationale Ehen

Die Zahl der binationalen Ehen (ein Partner hat eine schweizerische, der andere eine ausländische Nationalität) und jene der gemischt-nationalen Ehen (beide Partner haben eine ausländische Nationalität) nimmt weiter zu. *Zahlen:*

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/alle-indikatoren/familie-demografie/gemischt-nationale-ehen.html>

Die Problematik besteht in der Diskrepanz von Vorstellungen und Erwartungen an eine partnerschaftliche Beziehung, an die Männer-/Frauenrollen sowie in Fragen der Kindererziehung. Diese Diskrepanzen erfordern insbesondere in herausfordernden Lebenssituationen sorgfältige Beachtung und aufwändige Begleitung für ein partnerschaftliches Handeln vor allem dort, wo Kinder involviert sind.

4. Alleinlebende mit psychischen Problemen

Mehr Menschen aus allen Altersklassen leben alleine, teilweise räumlich weit entfernt von familiärer Unterstützung. Vereinsamung der Gesellschaft ist ein öffentlich diskutiertes Thema. Menschen mit psychischen Problemen, ohne familiäre und/oder soziale Unterstützung und dann zusätzlich noch Opfer von Gewalt, bringen naturgemäss äusserst komplexe soziale Problemstellungen in die Beratung mit, ohne dass sie sich als psychisch krank oder auffällig sehen. Das bedeutet zeitaufwändige Beratungen und einen sehr hohen Anspruch an spezifische Beratungskompetenzen. Die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Angeboten (Kliniken, Ambulatorien) ist heute schon zentral und könnte wahrscheinlich dort noch ausgebaut werden.

5. Schnelle Medien

Die neueren Medien lassen innert Sekunden eine hohe Dichte an Kommunikation zwischen Individuen oder Gruppen zu. Bedrohungen auf social-media-Plattformen, WhatsApp Dialoge, internationale Kommunikation mit ganzen Familiensystemen, uneingeschränkter Zugang zu Internetpornografie, Cybermobbing, Sexting usw. erschweren den Schutz und die Sicherheit von möglichen oder effektiven Opfern. Diese Phänomene stellen nicht nur die Kriminalpolizei und die Präventionsstellen vor neue Herausforderungen, sondern auch die Opferberatungsstellen nach Straftaten durch bekannte oder unbekannte Täterschaft.

6. Spardruck bei staatlichen Stellen

Der anhaltende Spardruck bei Kanton und Gemeinden wirkt sich auf Klientinnen und Klienten aus. In vielen Gemeinden wird keine Sozialberatung im Rahmen der persönlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz geleistet. Dies ist auch gar nicht möglich, weil sehr oft Verwaltungsangestellte die Sozialhilfedossiers betreuen und keine beratenden Sozialarbeitenden vor Ort sind. In manchen

fachlich gut ausgestatteten Städten haben Sozialhilfeberechtigte (noch) keinen Anspruch auf Beratung durch Fachpersonen aus der Sozialarbeit, so lange sie nicht alle Unterlagen für die Abklärung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe bringen können. Viele Menschen benötigen hingegen schon bei der Organisation ihrer Unterlagen Unterstützung, bleiben jedoch im «Intake» der Sozialhilfe hängen. Dass dort beim Ausfüllen der Formulare z.B. Antrag auf Sozialhilfe oder Bevorschussung von Alimenten unterstützt wird, ist nicht immer gegeben.

Opferhilfe ist nachrangig zu anderen staatlichen Unterstützungssystemen. Opfer von Straftaten haben auch heute noch oftmals eine Odyssee durch verschiedene Beratungsstellen hinter sich, bevor sie an die Opferberatung gelangen, wenn sie nicht von der Polizei übermittelt werden (das belegen Studien im Rahmen der OHG-Forschung). Schon allein die Opferstellung bringt die eventuell schon vorher unsichere Lebenswelt einer Klientin oder eines Klienten durcheinander. Wenn Menschen mit komplexen Problemstellungen dann zusätzlich noch keine adäquate Unterstützung durch die vorherigen Anlaufstellen erhalten, landen diese Themen zwangsläufig auf dem Tisch der Fachstelle Opferhilfe. Dort werden dann viele Fälle bearbeitet, bei denen zuerst Unterstützung geleistet werden muss, Zugang zu vorrangigen Leistungen zu erhalten, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht und die das zeitnahe tägliche Leben sichern (Dach über dem Kopf, Essen und Zugang zu medizinischer Versorgung). Erst wenn diese Grundbedürfnisse gesichert sind, kann die eigentliche Opferberatung greifen.

7. Leben an der Armutsgrenze

Fehlende oder prekäre Arbeitsverhältnisse, z.B. temporäre Anstellungen ohne geregelte Sozialversicherungen, Arbeit auf Abruf oder auch Selbständigkeit ohne Absicherungen erschweren die Verarbeitung einer Straftat, das Erstellen eines realistischen Budgets oder die Familienplanung. Prämienausstände bei der Krankenkasse und unkündbare Kreditverträge gehören zur Normalität und ziehen vielschichtige Folgen nach sich. Wo das Geld schon vorher nicht reichte, reicht es in der Krise erst recht nicht, z.B. für medizinische Behandlungen, Fahrkosten, Therapien, Freizeitaktivitäten zur Stabilisierung der psychischen Stabilität, Teilhabe am sozialen Leben. Der Druck durch Angst vor Arbeitsplatzverlust erschwert unter anderem auch die Terminfindung bei Fachstellen zur Schadenbegrenzung.

8. Gewalt im öffentlichen Raum

Es gibt weiterhin oft Gewaltszenen im öffentlichen Raum im In- und Ausland, welche Menschen stark verunsichern. Durch die Medien werden Nachrichten rascher und breitflächiger gestreut als noch vor ein paar Jahren, die öffentliche Wahrnehmung ist, dass solche Straftaten oft passieren (Beispiel Juli 2019: unerwartete Bedrohung von Passanten an einem nahegelegenen Bahnhof durch mehrere Personen mit Pistolen. August 2019: der Polizei bekannter Täter von Häuslicher Gewalt stösst Passantin mit Kind vor den Zug). Solche Ereignisse wirken auf die Menschen in der Gesellschaft. Die Angst vor unberechenbaren Täterpersonen und lebensbedrohlichen Angriffen steigt und kann auch in der Beratung nicht verharmlost werden. Die Frage «Muss denn zuerst etwas noch Schrecklicheres passieren?» muss oft pragmatisch mit JA beantwortet werden. Individuelle Prävention bei gefühlter Angst, auch bei Menschen, die die Situation durchaus realistisch einschätzen können, wird von keiner Stelle ausreichend geleistet. Es gehört nicht zum Kernauftrag von Polizei und Opferhilfe, hier greifen

keine Gesetze. Die Gefährdung und Suche nach individuellen Schutzmöglichkeiten erfordern hohe Aufmerksamkeit.

9. Informierte Opfer

Viele Opfer sind, im Gegensatz zu noch vor ein paar Jahren, dank Internet bereits gut, oft aber auch einseitig und manchmal schlicht falsch informiert, wenn sie die Beratung aufsuchen. Es wird mit anderen Ländern verglichen, es werden nicht vergleichbare Straftaten als Vergleich herbeigezogen (Beispiel: Tötlichkeiten versus schwere Körperverletzungen), die kantonalen Unterschiede werden nicht berücksichtigt (Zuständigkeiten, Kompetenzen), die Erwartungen sind oft zu hoch (Geldleistungen). Zugenommen hat ausserdem die Zahl der Opfer aus beruflicher Tätigkeit: Mitglieder von KESB, Polizei, Schulen. Waren diese Amtsträger früher eher Respektspersonen, werden sie heute rascher nicht nur mit Rechtsvertretern konfrontiert und verbal beschimpft, sondern auch ernst zu nehmend bedroht oder tätlich angegriffen.

10. Jugendliche in Liebesbeziehungen

Jugendliche gehen tendenziell früher Liebesbeziehungen ein und werden früher sexuell aktiv. Beeinflusst durch Informationen aus social media-Kanälen haben sie verzerrte Vorstellungen über Beziehung und Sexualität. Dies führt vermehrt zu nur bedingt freiwillig eingegangenen sexuellen Kontakten bis hin zu sexueller Gewalt. Diese Fälle sind komplex, weil sie sehr viel Sensibilität in der Beratung erfordern, bei Strafverfahren sind die Eltern einzubeziehen. Die Fachliche Beratung erfordert ausreichendes Wissen in Entwicklungspsychologie und systemischem Denken.

11. Auswirkungen der Komplexität

Die Auswirkungen der Komplexität sind vielfältig. Berufsgruppen aus Pädagogik, Medizin und Therapie wenden sich immer öfter an Opferberatungsstellen, um sich Wissen im Umgang mit von häuslicher oder sexueller Gewalt betroffener Personen zu informieren. Ausserdem ist insbesondere bei Lehrpersonen aus den unteren Stufen die Verunsicherung gross, wenn Kinder Spiele spielen, die die Grenzen von altersgemässen Doktorspielen überschreiten.

Fachpersonen auf Opferberatungs- und auch anderen Stellen sind gefordert, mit den gesellschaftlichen Veränderungen mitzuhalten, Vernetzungen zu anderen Fachstellen, Behörden usw. zu pflegen und Präventionsarbeit in Form von Referaten mit dem Ziel des Opferschutzes zu leisten. Das wiederum wirkt sich auf die für Beratungen zur Verfügung stehende Zeit aus.

Hohe Arbeitsbelastung durch komplexe und belastende Fallarbeit kann zu Personalausfällen führen. Das wiederum wirkt sich auf ein gesamtes Team aus, indem zusätzliche Fälle übernommen werden müssen, was die Gefahr von zusätzlichen Ausfällen in sich birgt.